

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1131/12-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss
Kreistag

30.01.2012
27.02.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	Rettungsdienst Eigenbetrieb
Produktverantwortung:	Herr Dübe - Werkleiter
Konto-Ansatz:	-
noch verfügbare Mittel:	-

Luckenwalde, den 14.02.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Aufgrund des § 17 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008¹ ist der Landkreis berechtigt, zur Finanzierung des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen.

Die Ermittlung von Gebührensätzen hat auf der Grundlage einer zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden Land Brandenburg vereinbarten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erfolgen. Gemäß § 17 Absatz 3, Satz 3 BbgRettG sind bei der Kalkulation die in einer abgelaufenen Rechnungsperiode entstandenen Kostenüberdeckungen zu berücksichtigen. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum eingestellt werden.

Seit dem 1. Januar 2011 erhebt der Landkreis für die Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage der 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 13.12.2010². Der § 5 Absatz 1 der Gebührensatzung weist folgende Gebührensätze als Pauschale aus:

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	238,50 €
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	389,30 €
c) Einsatz eines Notarzteinsetzungsfahrzeuges (NEF)	217,40 €
d) Einsatz eines Notarztes	232,00 €

Zusätzlich zu den vorstehenden Pauschalsätzen werden für einsatzbedingt zurückgelegte Fahrstrecken je angefangenen gefahrenen Kilometer 0,30 € erhoben.

Kosten- und Leistungsrechnung 2012

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage und der Leistungen des Rettungsdienstes im Jahre 2011 sowie der zu erwartende Aufwand im Jahr 2012 erforderten eine Neukalkulation der Gebührensätze für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises.

In der KLR für das Jahr 2012 wurde für den abgelaufenen Gebührenzeitraum 2010 (Berichtszeitraum) eine Kostenüberdeckung in Höhe von 262.967 € ermittelt, davon 210.489 € aus Vorperioden und 52.478 € aus dem Ergebnis 2010. Die aus Gebühren zu deckenden Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 7.558.789 € und die Gebührenerlöse 7.611.267 €.

Für das Jahr 2012 sind Kosten des Rettungsdienstes in Höhe von 9.527.969 € (Vj. 8.513,4 T€) kalkuliert. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2011 sind die Aufwendungen um 1.014,6 T€ oder 11,9 % höher prognostiziert. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2010 beträgt die Steigerung 1.478,9 T€ oder 18,3 % (linear 9,1 % pro Jahr).

¹ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 10 vom 17. Juli 2008

² Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow Fläming Nr. 36 vom 20. Dezember 2010

Der Rettungsdienst wird 2012 gemäß der Rettungsdienstbereichsplanung folgende Einrichtungen umfassen.

Einrichtung	Anzahl
<u>Rettungsdienst Eigenbetrieb</u>	
- Verwaltung / Finanzen	1
Rettungswachen	9
Notarztstandorte	4

Aufgrund der Ergebnisse einer Untersuchung des Rettungsdienstes im Jahr 2011, insbesondere der Erreichung der Hilfsfrist gemäß § 8 Absatz 2, Satz 1 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz, die in 95 % aller Fälle an einem straßenseitigen Notfallort bei 15 Minuten liegen soll, wurde im IV. Quartal 2011 begonnen, die Vorhaltung in der Notfallrettung und für den qualifizierten Krankentransport zu optimieren.

Das Netz von acht Rettungswachen in den Städten/Gemeinden Mahlow, Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog, Petkus und Dahme wird 2012 durch eine Rettungswache in der Stadt Baruth verdichtet. Auf den bestehenden Wachen erfolgt eine Optimierung der Vorhaltezeiten der vorhandenen Rettungsmittel.

Die Ressourcen des Rettungsdienstes sollen 2012 folgenden Umfang erreichen:

Rettungswache	Rettungs- wagen	Notarzt- einsatz- fahrzeuge	Kranken- transport- wagen	Sonstige Kfz	Personal- stellen
Mahlow	2				15
Ludwigsfelde	2	1			19
Trebbin	1		1		11
Zossen	2	1			19
Luckenwalde	2	1	1		26
Jüterbog	1	1			14
Petkus	1				9
Dahme	1				9
Baruth	1				9
Organisation				4	6
Gesamt	13	4	2	4	137

Zur Sicherstellung des Notarztdienstes bestehen Verträge mit dem Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde gGmbH zu Notarztstandorten in den Städten Ludwigsfelde und Zossen und mit dem DRK Krankenhaus Luckenwalde zu den Standorten Luckenwalde und Jüterbog. Die Notarztstandorte sind über 24 Stunden personell sichergestellt. Der mit dem Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald (LDS) bestehende Vertrag über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst wird an die veränderten Bedingungen angepasst.

Zur Erfüllung der unmittelbaren Aufgaben in der Notfallrettung und dem qualifizierten Krankentransport sollen im Kalkulationszeitraum 2012 auf den Rettungswachen 23 Einsatzfahrzeuge (ohne Reserven) vorgehalten werden. Auf jeder Rettungswache wird dabei mindestens ein Rettungswagen über 24 Stunden einsatzbereit gehalten. Die Wachen Trebbin und Luckenwalde halten darüber hinaus am Tage jeweils einen Krankentransportwagen und die Wachen Mahlow, Ludwigsfelde, Zossen und Luckenwalde jeweils einen zweiten Rettungswagen vor. Die 4 Notarzteinsatzfahrzeuge sind auf den betreffenden Rettungswachen mit einem Notarztstandort stationiert.

Bei der Kalkulation der Gebührensätze des Rettungsdienstes für das Jahr 2012 wurden gegenüber 2011 folgende Entwicklungen berücksichtigt:

1. Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens Rettungsdienst 2011 zur Vorhaltung für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport.
2. Für die Regionalleitstelle Brandenburg wurde der Kostenanteil 2012 in Höhe von 769.150 € kalkuliert. Darüber hinaus sind für die verbleibenden Aufgaben - Koordination und den Betrieb technischer Anlagen Aufwendungen in Höhe von 131.198 € (Vj. 132,8 T€) kalkuliert.

Kalkulierte Gesamtkosten 2012 nach Kostenstellen

Kostenstellen	Soll in €	Anteil %	nachrichtlich	
			Kalkulation 2011 in T€	Ergebnis 2010 in T€
1	2	3	4	5
Rettungswachen	6.613.633	69,4%	5.577,9	5.349,0
Notarztsicherstellung	1.391.000	14,6%	1.380,0	967,5
Leitstelle	841.673	8,8%	892,0	1.052,0
Verwaltung	681.663	7,2%	663,5	700,9
Gesamt	9.527.969	100,0%	8.513,4	8.069,4

Kalkulierte Gesamtkosten 2012 nach Kostenarten

Kostenarten	Soll in €	Anteil %	nachrichtlich	
			Kalkulation 2011 in T€	Ergebnis 2010 in T€
1	2	3	4	5
Personal	6.675.714	70,1%	5.947,3	5.350,3
Sachkosten	1.084.584	11,4%	1.595,0	921,3
Sonstige Kosten	1.013.763	10,6%	339,1	1.099,6
Kalkulatorische Kosten	753.908	7,9%	632,0	698,2
Gesamt	9.527.969	100,0%	8.513,4	8.069,4

1.1.1.1.1.2 Von den kalkulierten Gesamtausgaben sind nach der Bereinigung um sonstige Einnahmen und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenüberdeckung 2010 durch Gebühren 8.922.702 € zu decken.

Gesamtkosten	9.527.969 €
Sonstige Einnahmen	342.300 €
Deckungsausgleich nach § 17 (3) BbgRettG	<u>262.967 €</u>
	8.922.702 €

Gebührenermittlung

Nach der Matrix zur Gebührenermittlung (KLR - Anlage B2) werden die Gesamtkosten durch Gewichtungsfaktoren anteilig auf die Kostenträger Krankentransportwagen, Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeug und Notarzt (s. Anlage Leistungen B 1.2) verteilt.

Im Einzelnen gilt dabei folgende Systematik.

Von den gebührenrelevanten Gesamtkosten in Höhe von 8.922.702 € wird

1. der Kostenanteil für die Notärzte, einschließlich der für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes und die Vorhaltung von Leitenden Notärzten, in Höhe von 1.418.600 € auf die Anzahl der Notarzteinsätze (6.100),
2. der kalkulierte Betrag der variablen Fahrzeugkosten in Höhe von 334.155 € (Vj. 252,7 T€) auf die prognostizierte Fahrleistung (836.270 km)
3. und der Restbetrag der Aufwendungen in Höhe von 7.169.947 € den jeweils prognostizierten Einsätzen von RTW, KTW und NEF im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils an der Gesamtzahl der Einsätze gegenübergestellt.

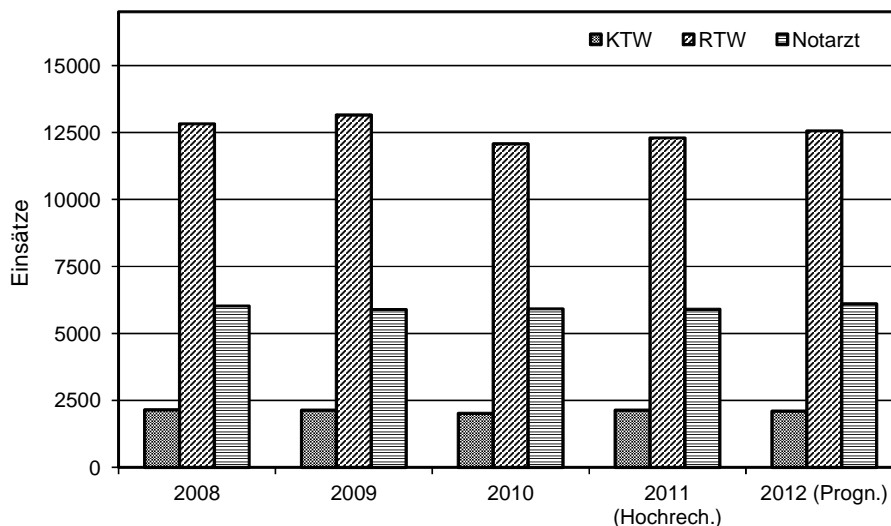
Zur Ermittlung der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2012 wird von folgendem Umfang der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes ausgegangen.

Prognose der Leistungsdaten

	Leistungs-kilometer	Notarzt-einsatz	Notarzt-einsatzfahr-zeug	Rettungs-wagen	Kranken-transport
2012	836.270	6.100	6.100	12.560	2.100
<u>nachrichtl.</u>					
Kalk. 2011	845.900	5.900	5.900	12.300	2.130
Ist 2010	826.272	5.917	5.909	12.075	2.015

Bemerkung: Die Prognose der Leistungen von Rettungswagen berücksichtigt, dass Notfalleinsätze, bei denen keine Beförderung von Patienten im Sinne des § 60 SGB V. Buch erfolgte (Behandlungen vor Ort), nicht einer Gebührenerhebung zugänglich sind und als Fehlfahrten außer Acht bleiben. Für den Einsatz eines Notarztes, auch bei erfolgloser Reanimation und bei bereits Verstorbenen, wenn der Tod einer Person auch für einen Laien nicht offenkundig war, besteht weiterhin die Möglichkeit der Gebührenerhebung.

Entwicklung der (gebührenrelevanten) Einsatzzahlen 2006 bis 2011



Durch die Matrix der Gebührenermittlung KLR ergeben sich aus der Kalkulation und den prognostizierten Leistungen für das Jahr 2012 folgende Gebührensätze, die durch Gebührensatzung festzustellen sein werden:

Gebührensätze 2012

Kostenträger/ Gebühr	Gebührensatz 2012 in €	nachrichtlich	
		2011 in €	2010 in €
Leistungskilometer	0,40	0,30	0,39
Notarzteinsatz	233,00	232,00	161,00
Notarzteinsatzfahrzeug	195,00	217,40	204,00
Rettungswagen	450,40	389,30	387,80
Krankentransport	153,30	238,50	226,90

Gemäß § 17 Absatz 2 BbgRettG wurde der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 zugeleitet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Land Brandenburg hat hierzu Erklärungsbedarf angemeldet. Am 17.11.2011 fand die mündliche Erörterung der Kosten- und Leistungsrechnung 2012 statt. Im Ergebnis konnte kein Einvernehmen zu folgenden Punkten erzielt werden:

- zur Höhe der Zahlung von Wechselschichtzulagen für Mitarbeiter des DRK,
- zur Kostenerstattung bei Tragehilfe der Feuerwehr für den Transport adipöser Patienten.

Nach Auffassung des Landkreises haben Beschäftigte des DRK mit der Änderung des Tarifvertrages zum 01.01.2012 Anspruch auf eine ungekürzte Wechselschichtzulage.

Die nochmalige rechtliche Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Tragehilfe durch Feuerwehren künftig nicht mehr nach Maßgabe des § 44 Absatz 2 Brand- und Katastrophenschutzgesetz erstattet wird. Eine entsprechende Korrektur in der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt im Rahmen der Ist-Abrechnung 2012.

Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden neuen Gebührensatzung erfolgt eine Anpassung der Finanzierung des Rettungsdienstes an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Rettungsdienstes im Landkreis und des für das Jahr 2012 soweit erkennbaren und damit kalkulierbaren Aufwandes. Um eine annähernde Koppelung mit dem Wirtschaftsjahr des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises zu erreichen, ist ein Inkrafttreten der neuen Gebührensätze rückwirkend zum 1. Januar 2012 notwendig.